

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Reiseversicherung

Ausgabe 01.2005

C Rechtsschutz

Inhaltsverzeichnis

Versicherungsumfang

- C1 Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren
C2 Versicherte Leistungen
C3 Kein Anspruch auf Leistungen

Schadenfall

- C4 Abwicklung eines Schadenfalles

Weitere Bestimmungen

- C5 Ergänzende vertragliche Grundlagen
C6 Begriffserklärungen

Versicherungsumfang

Die versicherte Person geniesst den Rechtsschutz ausschliesslich im Zusammenhang mit Reisen gemäss Artikel A14.1 der Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Reiseversicherung, A Gemeinsame Bestimmungen, ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Risikoträgerin ist die CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Badenerstrasse 694, 8048 Zürich.

- Strafkautionen (nur Vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft).

Davon abgezogen werden die der versicherten Person auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.

C1 Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

- 1.1 Verteidigung im Straf- und Administrativverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten.
- 1.2 Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter von Unfällen jeglicher Art sowie bei Tätlichkeiten, Diebstahl oder Raub.
- 1.3 Streitigkeiten mit privaten oder öffentlichen Versicherungen, die die versicherte Person decken.
- 1.4 Vertragliche Streitigkeiten aus folgenden, für die Reise oder auf der Reise geschlossenen Verträgen:
 - Miete oder Leihe eines für den Strassenverkehr zugelassenen Fahrzeuges bis 3,5t;
 - Reparatur oder Transport eines solchen Fahrzeuges;
 - Reise- und Beherbergungsvertrag;
 - vorübergehende Miete einer Ferienwohnung;
 - Personen- oder Gepäcktransport.

C2 Versicherte Leistungen

- 2.1 Leistungen des Rechtsdienstes der CAP.
- 2.2 Geldleistungen bis maximal CHF 250'000.- pro Schadenfall bei Reisen im Geltungsbereich Europa und, sofern der örtliche Geltungsbereich ganze Welt abgeschlossen wurde, maximal CHF 50'000.- pro Schadenfall bei Reisen ausserhalb des Geltungsbereiches Europa für:
 - Kosten von Expertisen und Analysen, die durch die CAP, den Anwalt der versicherten Person oder durch das Gericht in Auftrag gegeben worden sind;
 - Gerichts- und Schiedsgerichtskosten;
 - Parteientschädigungen;
 - Anwalts honorare;
 - notwendige Übersetzungskosten;

C3 Kein Anspruch auf Leistungen

Kein Anspruch auf Leistungen besteht:

- 3.1 Wenn die versicherte Person das Ereignis oder Leiden herbeigeführt hat durch:
 - Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Arzneimitteln;
 - aktive Beteiligung an Streiks oder Unruhen;
 - Teilnahme an Wettfahrten und Trainings mit Motorfahrzeugen oder Booten;
 - Teilnahme an gewagten Handlungen, bei denen man sich wesentlich einer Gefahr aussetzt;
- 3.2 Wenn der Reisezweck eine medizinische Behandlung ist;
- 3.3 Für Folgen aus Ereignissen von behördlichen Anordnungen;
- 3.4 Wenn die versicherte Person im Zeitpunkt des Schadenfalls keinen gültigen Führerausweis besass oder zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt war;
- 3.5 Bei Streitigkeiten mit Steuer- oder Zollbehörden oder Verfahren wegen Widerhandlungen gegen Steuer- oder Zollvorschriften (z.B. Schmuggel);
- 3.6 Wenn die versicherte Person gegen die CAP, die ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft, die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft, deren Beauftragte oder Personen, die in einem Schadenfall Dienstleistungen erbringen, vorgehen will;
- 3.7 Wenn es sich um Streitigkeiten oder Interessenkonflikte zwischen Personen handelt, die durch dieselbe Police versichert sind (dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf den Versicherungsnehmer selbst);
- 3.8 Wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Ende der Versicherung angemeldet wird;
- 3.9 Für Straf- und Verfügungskosten;
- 3.10 Für Schäden aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie bei Epidemien oder Naturkatastrophen.

Schadenfall

C4 Abwicklung eines Schadenfalles

- 4.1 Der Bedarf an Rechtshilfe ist so rasch wie möglich zu melden an: CAP Rechtsschutz, Badenerstrasse 694, 8048 Zürich, Tel. +41 (0)58 358 09 00, Fax +41 (0)58 358 09 01, www.cap.ch.
- 4.2 Die versicherte Person darf ohne Zustimmung der CAP - vorbehältlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung - keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Zudem hat die versicherte Person der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadenfall zu übermitteln. Kommt die versicherte Person diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern.
- 4.3 Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechts-

vertreter notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder eine versicherte Person geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor) hat die versicherte Person die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat die versicherte Person das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.

- 4.4 Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der versicherten Person und der CAP hinsichtlich der zur Regelung des Schadenfalles zu ergreifenden Massnahmen kann die versicherte Person die Beurteilung der Angelegenheit durch einen Schiedsrichter verlangen, der durch die versicherte Person und die CAP gemeinsam bestimmt wird.

Weitere Bestimmungen

C5 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Reiseversicherung, A Gemeinsame Bestimmungen.

C6 Begriffserklärungen

- 6.1 Terrorismus
Als Terrorismus gilt jede Gewalthandlung oder Gewaltandrohung zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer, ideologischer oder ähnlicher Ziele. Die Gewalthandlung oder Gewaltandrohung ist geeignet, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten oder auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen.